

Ausschreibung zur Begleitung der Aufarbeitung sexueller Gewalt

im Raum der
(Erz-)Bistümer Berlin, Dresden-Meißen und Görlitz
sowie der Katholischen Militärseelsorge
in einem Betroffenenbeirat

Die (Erz-)Bistümer Berlin, Dresden-Meißen und Görlitz sowie die Katholische Militärseelsorge sind daran interessiert, dass Betroffene, denen sexualisierte Gewalt von Vertreterinnen und Vertretern der genannten (Erz-)Bistümer zugefügt wurde, auf Grundlage ihrer Erfahrungen die Arbeit in dem Bereich Aufarbeitung begleiten. Die genannten (Erz-)Bistümer und die Katholische Militärseelsorge kommen ihrer Verantwortung für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der Katholischen Kirche in Deutschland nach, indem sie diese gemeinsam organisieren und verantworten. Grundlage dafür ist eine gemeinsame Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch, die zwischen der Deutschen Bischofskonferenz und dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) 2020 vereinbart wurde.

Betroffenenbeirat

Die Prozesse zur unabhängigen Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt sollen auch von Betroffenen begleitet werden. Hierzu wird zur Mitarbeit eingeladen und ein Betroffenenbeirat errichtet. Für das Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren hat die Deutsche Bischofskonferenz in Abstimmung mit dem USBKM und Betroffenen eine Rahmenordnung entwickelt¹.

Gesucht werden Personen (oder deren Angehörige bzw. gesetzliche Vertreter),

- die im Bereich der katholischen Kirche sexuelle Gewalt erlitten haben und mindestens 18 Jahre alt sind,
- die zur ehrenamtlichen Mitarbeit im Betroffenenbeirat bereit sind und
- die an einer kritisch-konstruktiven Auseinandersetzung mit den Aufarbeitungs-, Präventions- und Interventionsbemühungen der Katholischen Kirche in den genannten Institutionen interessiert sind.

Es ist sinnvoll, aber nicht zwingend notwendig, dass die Personen ihren Wohnsitz in den genannten (Erz-)Diözesen haben.

¹ „Rahmenordnung zum Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren sowie zur Aufwandsentschädigung für die strukturelle Beteiligung von Betroffenen“ der Deutschen Bischofskonferenz vom 23.10.2020

Die Auswahl der höchstens acht Mitglieder erfolgt durch ein unabhängig agierendes Auswahlgremium, das bei seiner Tätigkeit Geschlecht und die Abbildung unterschiedlicher Kontexte, in denen Menschen sexualisierte Gewalt erlitten haben, zu berücksichtigen hat. Dazu gehören institutionelle, geographische und zeitliche Faktoren. Entsprechend dieser Faktoren sichtet das Auswahlgremium die Interessensbekundungen und lädt die Bewerberinnen und Bewerber zu einem Gespräch ein. Die Teilnehmenden erhalten vorab die Information, wer das Gespräch führt.

Aufgabe des Betroffenenbeirates ist es, als Expertengremium aus Sicht von Betroffenen einen Beitrag zu leisten zur Weiterentwicklung des Umgangs mit Fragen der sexualisierten Gewalt in den genannten (Erz-) Bistümern sowie in der Katholischen Militärseelsorge hinsichtlich der Aufarbeitung. Die Themen, mit denen sich der Betroffenenbeirat beschäftigt, ergeben sich sowohl aus den Anliegen der Betroffenen als auch aus den Fragestellungen der genannten (Erz-)Bistümer sowie der Katholischen Militärseelsorge. Der Beirat ist auch Impulsgeber. Er wird gehört im Vorfeld geplanter Maßnahmen und gibt dazu Hinweise und Vorschläge. Er setzt sich kritisch mit den bereits vorliegenden Konzepten zum Umgang mit Fragen der sexualisierten Gewalt auseinander und steht im Austausch mit den Beraterstäben der genannten (Erz-)Bistümer sowie der Katholischen Militärseelsorge.

Der Betroffenenbeirat hat jederzeit die Möglichkeit, (schriftliche) Stellungnahmen zu Fragen, die die Interessen und Rechte der Betroffenen betreffen, gegenüber den berufenden Institutionen abzugeben. Aus dem Betroffenenbeirat werden Vertreterinnen und Vertreter in die Aufarbeitungskommission entsandt. Der Beirat begleitet die Aktivitäten der Kommission.

Die Sitzungen finden voraussichtlich in Berlin oder Leipzig statt. Eine Aufwandsentschädigung, die sich an der oben genannten Rahmenordnung orientiert, wird gewährt. Auf Wunsch der begleitenden Betroffenen besteht die Möglichkeit, eine Supervision in Anspruch zu nehmen. Die Kosten hierfür werden übernommen.

Die Namen der Mitglieder des Betroffenenbeirats dürfen von den (Erz-)Diözesen bzw. der Katholischen Militärseelsorge unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben veröffentlicht werden, soweit diese ihre Zustimmung dazu gegeben haben. Die Berufung erfolgt für 3 Jahre.

Die Bereitschaft zur Mitarbeit kann jederzeit an

Überdiözesanes Auswahlgremium Betroffenenbeirat
c/o Bischöfliches Ordinariat
Justitiar Stephan v. Spies
Käthe-Kollwitz-Ufer 84
01309 Dresden

geäußert werden.

Ein Bogen zur Interessenbekundung findet sich unter

<https://www.erzbistumberlin.de/aufarbeitung>

<https://www.bistum-dresden-meissen.de/aufarbeitung>

<https://www.bistum-goerlitz.de/aufarbeitung>

<https://www.katholische-militaerseelsorge.de/aufarbeitung>